



Grundschule Bündheim
Dr. Heinrich-Jasper-Str. 46
38667 Bad Harzburg

Anmeldung zum Ganzttag

Schuljahr 2026/ 2027

Schülerin/ Schüler

Nachname, Vorname	
Adresse	
Klasse	

Erziehungsberechtigte

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift/ Telefon	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift/ Telefon	
Notfallkontakt nachmittags	

☐ Verbindliche Anmeldung zum Ganzttag

(Wenn Sie Ihr Kind zum Ganzttag anmelden, ist eine Anmeldung zur Betreuung (5.Stunde) nicht notwendig.)

Sie haben die Möglichkeit sich für unterschiedliche Abholzeiten oder einzelne Tage zu entscheiden.

Abholzeit	Mo ☐	Di ☐	Mi ☐	Do ☐	Fr ☐
14:25 Uhr					
15:10 Uhr					
15:50 Uhr					

Wenn Sie Ihr Kind für den Ganzttag angemeldet haben, besteht für Ihr Kind Anwesenheitspflicht. Ein frühzeitiges Verlassen des Angebotes ist aus Gründen der Aufsicht und Personalplanung nicht möglich. In dringenden Ausnahmefällen ist Ihr Kind vorab rechtzeitig schriftlich abzumelden.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Teilnahme am Ganzttag an. Die Anmeldung gilt für ein Schulhalbjahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn Sie Ihr Kind nicht vorher abmelden. Auch Änderungen sind zum neuen Schulhalbjahr möglich. Die Elternhinweise zur Nutzung der Ganzttagsangebote habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Elternhinweise zur Nutzung des Ganztagsangebotes

- Die Elternhinweise sind Bestandteil der verbindlichen Anmeldung zum Ganzttag.
- Alle für das Ganztagsangebot angemeldeten Kinder nehmen automatisch daran teil. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung. Über Anmeldungen, die nach dem Stichtag eingehen, entscheidet die Schulleitung.
- Bitte entscheiden Sie bei der Anmeldung, für welche Wochentage Sie Ihr Kind zum Ganzttag anmelden. Eine nachträgliche Änderung der Wochentage während des Schuljahres kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.
- Für die Tage, an denen ihr Kind für den Ganzttag angemeldet ist, besteht Teilnahmepflicht bis zur im Antrag angegebene Abholzeit. Eine Beurlaubung kann nur vorab und in besonderen Ausnahmefällen schriftlich mit Begründung erfolgen. Wenn ihr Kind morgens aus Krankheitsgründen nicht in der Schule gewesen ist, ist es für den Nachmittag automatisch entschuldigt.
- Die Schule schließt täglich um 15.50 Uhr. Nach 15.50 Uhr ist keine Beaufsichtigung mehr verfügbar.
- Kinder, die das soziale Miteinander maßgeblich stören, können von der Ganztagsbetreuung ausgeschlossen werden. Ein Widerspruchsrecht besteht nicht.
- Eine Abmeldung vom Ganzttag während des laufenden Schulhalbjahres ist nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich und hat mit Begründung schriftlich und nach Rücksprache zu erfolgen.
- Das Mittagessen muss direkt bei dem externen Anbieter bestellt und abgerechnet werden. Es besteht die Möglichkeit, dafür Unterstützung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) beim Landkreis Goslar zu beantragen.